

Titel der Drucksache:

**Koordination für Mittagessen bei
pandemiebedingten Schließungen aus dem
Sozialschutzpaket II**

Drucksache

0197/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Gesetz darf ein warmes Mittagessen an Kinder und Jugendliche ausgegeben werden, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder dem BKGG haben, wenn sie sich wegen der Corona-Epidemie nicht in einer Schule, Kindertagesstätte oder Kinderpflege aufhalten.

Mit dem Sozialschutzpaket II hat der Bund sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, auch bei pandemiebedingten Schließungen dieser Einrichtungen, mit Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets weiter versorgt werden können.

Bisher gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt nur eine Initiative eines Trägers, welche die bereitgestellten Bundesmittel abrufen und ab dem 9. Februar 2021 „Verpflegung to go“ anbietet.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadtverwaltung, um Träger und Kindertagesstätten zu unterstützen, um o.g. Bundesmittel abzurufen, damit für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche eine kontaktlose Mittagsverpflegung, auch während der Corona-Pandemie, gesichert ist?
2. Welcher Aufwand und Zeitrahmen wäre seitens der Stadtverwaltung notwendig, um alle Erfurter Kindertagesstätten und Einrichtungen hierbei zu unterstützen?

Anlagenverzeichnis

08.02.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
